

Zusammenfassung:

„Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt“

Kay Senuis, Geschäftsführer Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Menschen mit Behinderungen begegnen uns als Kollegen, als Kunden oder im Freundes- und Familienkreis. Sie sind Teil der Gesellschaft und mittendrin. Dennoch ist die Situation von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt nicht zufriedenstellend. Oftmals ist bereits der Weg in den Arbeitsmarkt steinig. Denn bereits bei der Stellensuche stellt sich immer wieder die Frage, ob Unternehmen schwerbehinderter Menschen bei gleicher Eignung auch tatsächlich bevorzugt berücksichtigen. Genauso stehen Arbeitgeber auf der anderen Seite vor vielen Fragen, ob der Bewerber oder die Bewerberin für die Aufgabe geeignet ist, sich das Handicap mit den Unternehmensabläufen vereinbaren lässt und wie die Kollegen reagieren. Im Vordergrund steht häufig auch die Frage nach möglichen Fördergeldern, um eine längere Einarbeitungszeit ausgleichen, und die Möglichkeit, diese zu beantragen.

Aktuelle Lage am Arbeitsmarkt in Sachsen-Anhalt von Menschen mit Behinderungen

In Sachsen-Anhalt sind rund 77.200 Menschen schwerbehindert (rund 5 Prozent). Die Zahl an Menschen mit Behinderungen ist in den vergangenen Jahren auch infolge der demografischen Alterung gestiegen und wird weiter ansteigen. Denn Schwerbehinderte sind überwiegend ältere Menschen und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung. Im Gegenzug schrumpft das Erwerbspersonenpotenzial und der Bedarf an Fachkräften steigt. Daher ist es notwendig, bestimmte Gruppen am Arbeitsmarkt zunehmend noch stärker zu integrieren. Dazu zählen auch Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderung haben Potentiale, die zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs genutzt werden können. Auf dem richtigen Arbeitsplatz eingesetzt können Menschen mit Behinderung in der Regel ähnliche Leistungen erbringen wie nicht behinderten Kolleginnen und Kollegen. Darüber hinaus sind Mitarbeiter trotz oder gerade wegen ihrer Behinderung belastbar, dem Unternehmen gegenüber engagiert, loyal, motiviert und sind – richtig eingesetzt – nicht weniger leistungsfähig als nicht behinderte Mitarbeiter und nutzen ihre Chance.

Mit Blick auf dem Arbeitsmarkt zeigt sich eine insgesamt stabile Lage. Menschen mit Behinderungen, insbesondere schwerbehinderte Menschen haben vom Aufschwung am Arbeits-

markt der letzten Jahre profitiert, allerdings weniger stark wie nicht schwerbehinderte Menschen. Die Zahl der über das Anzeigeverfahren gemeldeten schwerbehinderten Beschäftigten hat in den vergangenen Jahren in Sachsen-Anhalt zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr stieg die Zahl gemeldeter schwerbehinderter Beschäftigter im Jahr 2010 um drei Prozent (+547) auf 18.110. Das waren 1.940 (knapp 11 Prozent) mehr als im Jahr 2005.

Dieses Wachstum ist zunächst auch auf die gestiegene Zahl älterer schwerbehinderter Beschäftigter zurückzuführen. Der Anteil der gemeldeten Beschäftigung in der Altersgruppe der 50- bis unter 65-Jährigen ist deutlich gewachsen und zwischen 2005 und 2010 um knapp 25 Prozent gestiegen (2005: 8.389/ 2010: 11.172). Dagegen ging der Anteil in der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen zurück und zwischen 2005 und 2010 knapp 20 Prozent (2005: 4.195/ 2010: 3.350).

In 2010 waren von den rund 19.800 Pflichtarbeitsplätzen (gemessen an allen Arbeitsplätzen) rund 15.600 oder 3,7 Prozent mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dabei betrug der Anteil bei privaten Arbeitgebern 3,0 Prozent (2005: 2,9 Prozent), der Anteil bei öffentlichen Arbeitgebern 5,4 Prozent (2005: 5,0 Prozent). Im Durchschnitt lag der Wert für Deutschland bei 4,5 Prozent. Sachsen-Anhalt nimmt deutschlandweit die Schlussposition ein.

Menschen mit Behinderungen sind vor allem im öffentlichen Sektor, Verwaltungen, Erziehung und Unterricht und im Gesundheitswesen beschäftigt. Der gleiche Trend zeichnet sich bei den Finanzdienstleistungen sowie in der Energie- und der Wasserversorgung ab. Diese Branchen erfüllen die Ist-Quote. Eine besonders niedrige Quote weisen dagegen die körperlich anstrengenden Branchen wie Bau und Papier/ Verlag/ Druck auf.

Von vielen Menschen mit Behinderung wird es als kränkend und diskriminierend empfunden, dass sie nur schwer auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Nach wie vor gibt es zahlreiche Vorbehalte seitens der Arbeitgeber, die eher bereit sind eine Ausgleichsabgabe zu zahlen als einen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin mit Behinderung einzustellen. Auch die Kammern sind sehr heterogen eingestellt. Viele Berufe wie der Holzbearbeiter sind in der Handwerksrolle eingetragen, anderen Berufen wie dem Fachlageristen oder Berufen der personellen Dienstleistungen wird mit Skepsis und Bedenken begegnet, da die praktische Ausbildung in der Regel sehr gut läuft, es aber in der Theorie häufig Defizite gibt. Wichtig ist daher, die Inklusionskompetenz von Arbeitgebern als auch den Kammern zu stärken. Die Bundesagentur für Arbeit unterstützt dabei mit ihrem Beratungsangebot.

Mit Blick auf die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen zeigt sich, dass 2012 in Sachsen-Anhalt in beiden Rechtskreisen insgesamt 4.857 (3,5 Prozent) schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet (insgesamt 136.678) waren. Das entspricht im Vergleich zum Vorjahr

einem Rückgang um -0,5 Prozent. Zwischen 2008 und 2012 betrug der Rückgang der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen rund 16 Prozent. Ohne das Auslaufen vorruhestandsähnlicher Regelungen seit 1. Januar 2008 wäre die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser in den vergangenen Jahren – andere Umstände unverändert – dagegen in noch höherem Umfang zurückgegangen.

Der Gesamtbestand an arbeitslos gemeldeten Personen sank im gleichen Zeitraum um knapp 22 Prozent. Dies zeigt, dass von der Entwicklung am Arbeitsmarkt die Personengruppe der erwerbsfähigen schwerbehinderten Menschen nicht vollumfänglich partizipiert hat. Zudem gelingt es schwerbehinderten Arbeitslosen gemessen am Arbeitslosenbestand seltener als nicht schwerbehinderten Menschen, wieder eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen, auch wenn sie seltener arbeitslos werden. Die Abgangsrate in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt lag 2011 in Sachsen-Anhalt bei 3,5 % (im Vergleich zu nicht-schwerbehinderten bei 6,3 Prozent).

Im Durchschnitt sind 40 Prozent der schwerbehinderten Arbeitslosen 12 Monate und länger arbeitslos. Dies liegt 8 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt. Ein höherer Anteil Langzeitarbeitsloser bei schwerbehinderten Menschen zeigt sich über alle Altersgruppen hinweg. Die Ursachen liegen u.a. in bestehenden Vorurteilen z.B. über die Auswirkungen bestehender Schutzvorschriften oder in der Unkenntnis über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch die Bundesagentur für Arbeit. Ein guter Grund, um das Engagement für mehr Teilhabe, für mehr Inklusion zu verstärken.

Insgesamt zeigt sich, dass Sachsen-Anhalt Fachkräfte braucht, jedoch das erhebliches Potenzial von Menschen mit Behinderung nicht nutzt wird, obwohl ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten vor allem in Büroberufen sowie im Handwerk vorliegen. Daher besteht großer Nachholbedarf bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben

Die Integration und Teilhabe (schwer-)behinderter Menschen stellt in der Geschäftspolitik der Bundesagentur für Arbeit einen zentralen Schwerpunkt dar. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt des derzeitigen Fachkräftebedarfes zeigt sich ein zunehmender Handlungsbedarf. 2013 werden in Sachsen-Anhalt rund 86 Mio. € für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und für die Förderung schwerbehinderter Menschen investiert, um ihnen den Schritt ins Arbeitsleben zu erleichtern. Dies spiegelt sich auch in den für 2013 geplanten 2.872 Eintritten in Erst- und Wiedereingliederungsmaßnahmen wieder. Geplant sind 675 be-

rufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für behinderte junge Menschen und rund 700 Ausbildungsförderungen.

Die Bundesagentur für Arbeit verfügt über eine Reihe von Förderinstrumenten für Menschen mit Behinderungen. Viele Instrumente haben sich bewährt: Dazu zählen die ausbildungsbegleitenden Hilfen, Ausbildungszuschüsse und Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber sowie die Probebeschäftigungen. Aber auch staatliche Hilfen für behindertengerechte Arbeitsplätze, insbesondere technische Hilfsmittel wie spezielle Telefone oder Computer sowie Umbauten zu den erprobten Maßnahmen zur Integration und Förderung von schwerbehinderten Menschen.

Besonders bewährt hat sich die unterstützte Beschäftigung. Sie eröffnet zunehmend neue Möglichkeiten für eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben, gerade für die Menschen im Grenzbereich, für die es sonst keine qualitativ guten Alternativen gibt. Für diese Menschen lässt sich der Weg direkt in die Behindertenwerkstatt vermeiden. Das Instrument folgt der Philosophie: Erst platzieren, dann dort gezielt qualifizieren. Im Jahr 2012 wurden in Sachsen-Anhalt 54 Eintritte realisiert, aktuell befinden sich ca. 100 Menschen mit Behinderung in der Maßnahme, um eine individuelle betriebliche Qualifizierung zu erlangen.

Neben diesen Förderinstrumenten gibt es in den Arbeitsagenturen einen technischen Beratungsdienst, der sich die Arbeitsplätze vor Ort anschaut und Arbeitgeber über die vielfältigen Möglichkeiten der Förderung berät.

Die Schwerpunkte der Förderung schwerbehinderter Menschen sind ähnlich. Neben Eingliederungs- und Ausbildungszuschüsse an Arbeitgeber für schwer behinderte Menschen wirkt die Bundesagentur für Arbeit bei der Umsetzung der Arbeitsmarktprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt „Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen bis zum 25. Lebensjahr sowie Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen im Übergang auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ mit. Ein ähnliches Programm existiert für den Rechtskreis SGB II. Mittelfristig strebt die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt eine Harmonisierung beider Rechtskreise an.

Desweiteren würdigt die Bundesagentur für Arbeit unternehmerisches Engagement bei der Beschäftigung behinderter Menschen. In den vergangenen Jahren konnten zahlreiche Unternehmen mit dem Preis „Pro Engagement“ des Landesbehindertenbeirates ausgezeichnet werden. Das Programm wird durch die Landesregierung von Sachsen-Anhalt unterstützt. Weiterhin beteiligt sich die Bundesagentur für Arbeit jährlich an der Woche der Menschen mit Behinderung, um gezielt für die Integration behinderter Menschen in der Öffentlichkeit zu werben.

Aber es gibt auch Verbesserungsbedarf: Wichtig ist dabei, die Berufsberatung zu intensivieren, qualitativ zu verbessern und bessere Formate zu schaffen. Dabei setzt die Bundesagentur für Arbeit auf den Ausbau der beruflichen Orientierung an Förderschulen im Vorfeld der beruflichen Rehabilitation. Vor diesem Hintergrund werden seit 2012 in Sachsen-Anhalt neben Sekundar- und Gesamtschulen auch Förderschulen in das Berufsorientierungsprojekt BRAFO einbezogen. Im Rahmen des 2007 gestarteten Projektes erhalten Schüler und Schülerinnen die Möglichkeit, ihre individuellen Fähigkeiten zu erkennen und diese mit gewünschten Berufsfeldern abzugleichen.

Hat sich der Arbeitsmarkt für Behinderte verbessert? Wo liegen die Grenzen des Inklusionsansatzes?

Insgesamt zeigt sich, dass sich der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen verbessert hat. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Aber es wird auch deutlich, dass weiterer Handlungsbedarf besteht, denn im Vergleich zu allen Arbeitslosen war der Rückgang unterdurchschnittlich. Bezogen auf die Beschäftigungs- und Integrationschancen zeichnet sich ein ebenso differenziertes Bild. Insgesamt steigt die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen, aber die Beschäftigungschancen sind begrenzt und die Integration in den 1. Arbeitsmarkt dauert länger. Zudem konzentriert sich die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf nur wenige Branchen, wie dem öffentlichen Sektor.

Weitere notwendige Maßnahmen müssen daher ergriffen und umgesetzt werden, um mehr behinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Dazu zählt die Optimierung interner und externer Schnittstellen bei der Integration von schwerbehinderten Menschen, der Ausbau der externen Netzwerkarbeit mit Akteuren – wie Unternehmen und Kammern vor Ort – als auch der Öffentlichkeitsarbeit.

Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit kann mehr Transparenz zu bestehenden Förderinstrumenten neben der individuellen Beratung schaffen und zum Abbau von Vorurteilen über die Leistungsfähigkeit behinderter Menschen beitragen. Seitens der Bundesagentur für Arbeit steht die Werbung für mehr betriebliche und betriebsnahe Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Jugendliche an erster Stelle. Eine derartige Ausbildungsform bietet die größten Chancen einer nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt nach Abschluss der Ausbildung.

Die Inklusion behinderter Menschen in die Gesellschaft ist ein wichtiges, gutes und erstrebenswertes Ziel. Dies kann nur gemeinsam durch die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern, Betriebsräten, Berufsschulen, Ausbildern, Kammern, Arbeitsagenturen und Jobcentern

vor Ort erreicht werden. Wichtig sind ebenso die Schulen, Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulämtern und die Eltern.

Aber Inklusion hat aber auch ihre Grenzen, denn Menschen mit Behinderungen brauchen eine spezielle Förderung, Einrichtungen und Unterstützung, um sie im Arbeitsmarkt zu platzieren. Inklusion stößt spätestens dann an ihre Grenzen, wenn Andere in ihrer Entwicklung und Integration behindert werden. So haben die Entwicklung der Angebots- und Nachfrageverhältnisse auf dem Ausbildungsstellenmarkt und dem Arbeitsmarkt, der technologische Wandel und der allgemeine Trend der Höherqualifizierung sowie wirtschaftliche Konjunkturen die Rahmenbedingungen für die berufliche Ausbildung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt behinderter Jugendlicher in den letzten Jahren deutlich verändert.

Unternehmen müssen mehr und mehr Verantwortung für ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen übernehmen. Allerdings sind Unternehmen keine Wohlfahrtsorganisationen, sondern müssen innerhalb einer globalen Konkurrenz Gewinne machen, um Arbeitsplätze zu erhalten. Unternehmen müssen daher auch bereit sein, schwerbehinderten Jugendlichen eine Chance zu geben, eine Ausbildung zu absolvieren. Und Unternehmen müssen bereit sein, ihre Fachkräfte von einfachen Tätigkeiten und Assistenzaufgaben zu entlasten und die dadurch frei gewordenen Ressourcen wirtschaftlich einzusetzen. Eine entsprechende Arbeitsplatzausgestaltung kann dabei helfen. Die von der Bundesagentur für Arbeit angebotenen Förderinstrumente können unterstützen, schwerbehinderten Menschen die Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe durch die gesamte Gesellschaft hindurch. Menschen mit Behinderungen sollen an allen Bereichen der Gesellschaft teilhaben: Dazu zählen neben der Schule auch der Zugang zum Hochschulwesen, dem Arbeitsmarkt sowie zu kulturellen und sozialen Angeboten des Alltags, die Barrierefreiheit in Gebäuden und dem öffentlichen Raum. Die Hauptaufgabe ist es, zu überzeugen, Wege aufzuzeigen und die richtigen Leute zusammenzubringen.